

Evaluationsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Germanistik		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.03.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	12,7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	9	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1
Zuständige:r Mitarbeiter:in HQE	Dr. Thomas Fritze		
Evaluationsbericht vom	20.10.2025		

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Germanistik (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweifach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Erstfach / 60 Zweifach (insg. 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.03.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	86	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	79,5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	37,5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Germanistik (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät) (Erst- und Zweitfach)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 Erstfach / 42 Zweitfach (insg. 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	6,7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	7,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Lehramt am Gymnasium / Fach Deutsch		
Abschlussbezeichnung	Erste Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	117 in Deutsch (insgesamt 300)	Regelstudienzeit (in Semestern)	10
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	54	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	95,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	27	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Lehramt an Regionalen Schulen / Fach Deutsch		
Abschlussbezeichnung	Erste Staatsprüfung im Lehramt an Regionalen Schulen		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 in Deutsch (insgesamt 300)	Regelstudienzeit (in Semestern)	10
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	59	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	57,5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Lehramt für Sonderpädagogik / Fach Deutsch		
Abschlussbezeichnung	Erste Staatsprüfung im Lehramt an Regionalen Schulen		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 in Deutsch (insgesamt 270)	Regelstudienzeit (in Semestern)	9
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	34	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	24,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	17,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Beifach zum Lehramt / Fach Deutsch		
Abschlussbezeichnung	Lehrbefähigung für Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☒	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 bei affinem Fach / 72 bei nicht affinem Fach	Regelstudienzeit (in Semestern)	6-8
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	4,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0,8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Vormals: Berufspädagogik Neuer Titel: Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen / Fach Deutsch		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Double Degree	☐
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42 in Deutsch (insgesamt 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	4,0	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0,8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Vormals: Berufspädagogik Neuer Titel: Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen / Fach Deutsch		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Double Degree	☐
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 in Deutsch (insgesamt 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	0,5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) / Fach Deutsch		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Double Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 in Deutsch (insgesamt 150)	Regelstudienzeit (in Semestern)	5
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	-		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Keine Daten, da der Studiengang noch nicht lange genug aktiv ist.

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Wirtschaftspädagogik / Fach Deutsch (Studienrichtung II)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42 in Deutsch (insgesamt 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	-		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Wirtschaftspädagogik / Fach Deutsch (Studienrichtung II)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Double Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		Lehrerprüfungsamt (für Lehramt)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 in Deutsch (insgesamt 120)		Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:				

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Evaluationstyp	Konzeptevaluation ☐	Erstevaluation ☐	Folgeevaluation ☒

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur Akkreditierung	15
Kurzprofil der Studiengänge	17
<i>B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik</i>	17
<i>M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik</i>	17
<i>M.A. Germanistik</i>	18
<i>Lehramt Deutsch</i>	18
<i>B.A. Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II Zweifach Deutsch</i>	19
<i>B.Ed. Berufspädagogik Zweifach Deutsch</i>	20
<i>M.A. Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II Zweifach Deutsch</i>	20
<i>M.Ed. Berufspädagogik Zweifach Deutsch</i>	21
<i>M.Ed. Berufspädagogik Zweifach Deutsch (nicht konsekutiv)</i>	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	23
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	24
1.1. <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)</i>	24
1.2. <i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)</i>	24
1.3. <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)</i>	24
1.4. <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)</i>	25
1.5. <i>Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)</i>	25
1.6. <i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)</i>	25
1.7. <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	26
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1. <i>Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen</i>	27
2.2. <i>Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	27
2.3. <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	28
2.3.1. <i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)</i>	28
2.3.2. <i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V)</i>	30
2.3.3. <i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)</i>	33
2.3.4. <i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)</i>	34
2.3.5. <i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)</i>	34
2.3.6. <i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)</i>	35
2.3.7. <i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)</i>	36
2.4. <i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</i>	40
2.4.1. <i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)</i>	40

2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakklVO M-V)	41
2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakklVO M-V)	41
2.4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakklVO M-V)	44
3. Begutachtungsverfahren	46
3.1. Allgemeine Hinweise	46
3.2. Rechtliche Grundlagen	46
3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe	46
3.4. Gutachter:innengremium	47
4. Datenblatt	48
4.1. Daten zur Akkreditierung	48
Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungs- landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern	50

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung des folgenden Studiengangs an der Universität Rostock:

- Masterstudiengang Germanistik (M.A.)

Beschluss zur Evaluation folgender Teil/Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock:

- Bachelorstudiengang Germanistik (Teilstudiengang im Zwei-Fach Bachelor)
- Masterstudiengang Germanistik (Teilstudiengang im Zwei-Fach Master)
- Lehramt Deutsch (Teilstudiengang im LA Gymnasium, LA Regionale Schule, LA Sonderpädagogik, LA Beifach, Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik, Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 15.04.2025 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.09.2025 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 folgende Entscheidung aus:

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- Empfehlung 1 (Kriterium 2.3.2.): Es wird empfohlen zu prüfen, ob Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen noch mehr entsprechend der Anforderungen der verschiedenen Studiengänge angepasst werden können. Dabei ist insbesondere auf die Anforderungen der Bachelor-/Masterstudiengänge auf der einen und der Lehramtsstudiengänge auf der anderen Seite zu achten.
- Empfehlung 2 (Kriterium 2.3.5.): Es wird empfohlen, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase zu entwickeln bzw. die bestehenden Maßnahmen zu stärken und auszubauen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen (z.B. für Tutorien).
- Empfehlung 3 (Kriterium 2.3.7.): Es wird empfohlen, einen regelmäßigen Termin zwischen Lehrenden und Studierenden des Instituts zu etablieren, um aufkommende Probleme zu besprechen.
- Empfehlung 4 (Kriterium 2.3.7.): Es wird empfohlen, das Beschwerdemanagement auf Institutsebene stärker zu etablieren und transparenter zu machen. Dabei kann das Anregungs- und Beschwerdemanagement der Universität Rostock einbezogen werden.
- Empfehlung 5 (Kriterium 2.3.7.): Es wird empfohlen, die Notwendigkeit der zwingenden Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen der Germanistik zu prüfen und ob sie ggf. in empfohlene Teilnahmevoraussetzungen umgewandelt werden können.
- Empfehlung 6 (Kriterium 2.3.7.): Es wird empfohlen, das Vergabeverfahren für Seminarplätze zu überprüfen und anzupassen. Dabei soll die Transparenz erhöht und die Kommunikation, bspw. bezüglich freigewordener Plätze, verbessert werden.
- Empfehlung 7 (Kriterium 2.3.7.): Es wird empfohlen, im Vergabeverfahren für Seminarplätze noch stärker auf Familienfreundlichkeit und Nachteilsausgleiche zu achten und entsprechende Möglichkeiten noch transparenter zu kommunizieren.

- Empfehlung 8 (Kriterium 2.4.3.): Es wird empfohlen, das Prozedere zum Umgang mit kritischen Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation zu überprüfen und transparenter machen.
- Empfehlung 9 (Kriterium 2.4.3.): Es wird empfohlen, unter Einbindung der Studierenden ein Prozedere zum Umgang mit kritischen Aspekten zum Prüfungsgeschehen zu etablieren, insofern die Prüfungen weiterhin nicht durch die Lehrveranstaltungsevaluation erfasst werden.

Der Masterstudiengang Germanistik und die genannten Teilstudiengänge der Germanistik an der Universität Rostock werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ ohne Auflagen intern akkreditiert bzw. evaluiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs Germanistik wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2033.

Die Ergebnisse für die Teilstudiengänge sollen in die interne Akkreditierung des jeweiligen Gesamtstudiengangs einfließen.

Kurzprofil der Studiengänge

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Der Teilstudiengang Bachelor Germanistik der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Germanistik (Erstfach oder Zweifach) wird vom Institut für Germanistik angeboten. Er enthält Module zu Neuerer und Neuester deutscher Literatur und Medien, zur Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (wahlweise zur Niederdeutschen Literatur) sowie zur synchronen und historischen Sprachwissenschaft (Mittelhochdeutsch und wahlweise auch andere Sprachstufen des Hoch- und Niederdeutschen) und zur Dialektologie des Deutschen; hinzu kommen die Module „Vermittlungskompetenz“ sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich und Fremdsprachenkompetenz. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung kritischen Bewusstseins für Sprach- und Literaturtheorien und für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext. Die Studierenden erwerben einschlägige Fähigkeiten und Fertigkeiten in ihren Bezügen zu beruflichen Tätigkeitsfeldern, die sie in die Lage versetzen, ihr Wissen in der Forschung anzuwenden und in der nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit, speziell in modernen Medien, zu vermitteln.

Der Bachelorteilstudiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventinnen/Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen. Zu den möglichen Berufsfeldern zählen Öffentlichkeitsarbeit, Print-, Funk- und Onlinemedien, Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, technische Dokumentation, interkulturelle Kommunikation, Übersetzen/Dolmetschen, Verlage/Museen/Archive sowie wissenschaftliche Institutionen.

Rund 21 % der Immatrikulierten haben sich mit der Hochschulzugangsnote „sehr gut“ beworben, weitere 60 % mit der Note „gut“. 63 % der Studierenden stammen aus dem Mecklenburg-Vorpommern, 33 % aus anderen Bundesländern, rund 3 % aus dem Ausland. Über das Erasmus-Programm absolvieren ausländische Studierende Module aus dem Angebot des B.A. Germanistik. Rund 75 % der Studierenden sind weiblichen Geschlechts.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang Germanistik baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet. Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts heranzuführen. Im Erstfach geht es darüber hinaus darum, die Studierenden intensiv auf die Anfertigung ihrer Masterarbeit vorzubereiten, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden. Im Zweifach trägt der Masterstudiengang zum Erwerb eines breit angelegten berufsqualifizierenden Abschlusses bei.

Im Bereich der sprachwissenschaftlichen Forschungsfelder ergibt sich eine Binnendifferenzierung nach linguistischen Teildisziplinen und Forschungsgebieten, innerhalb der literaturwissenschaftlichen Forschungsfelder eine Gliederung nach Epochen. Mit diesen Forschungsfeldern ist der inhaltliche Kern des forschungsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik bestimmt. Im Masterstudiengang Germanistik stehen den Studierenden folgende Forschungsschwerpunkte zur Wahl: in der germanistischen Sprachwissenschaft *Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch*; *Grammatik und Orthographie* sowie *Semantik und Wortschatz*; in der germanistischen Literaturwissenschaft die deutsche Literatur des 9. bis 16. Jahrhunderts, 16. bis 18. Jahrhunderts oder 19. bis 21. Jahrhunderts.

Sowohl im Erst- als auch im Zweifach bereitet die gezielte wissenschaftliche Ausbildung im Masterstudiengang somit einerseits auf einen weiteren akademischen Werdegang vor, andererseits bietet sie aber auch einen berufsqualifizierenden Abschluss für eine außeruniversitäre Tätigkeit im Kulturbereich, im Bereich der Medien, in

Verlagen und Bibliotheken, in der Beratung und Weiterbildung sowie für eine Laufbahn im Verwaltungs- und Personalwesen.

Im Zwei-Fach-Masterstudiengang liegt der Anteil der Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern bei 68 %, Studierende aus anderen Bundesländern machen einen Anteil von rund 30 % aus, etwa 2 % kommen aus dem Ausland. Rund 86 % der Studierenden sind weiblich.

M.A. Germanistik

Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang Germanistik baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet. Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts heranzuführen und sie intensiv auf die Anfertigung ihrer Masterarbeit vorzubereiten, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden.

Im Masterstudiengang Germanistik stehen den Studierenden folgende Forschungsschwerpunkte zur Wahl: in der germanistischen Sprachwissenschaft *Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch; Grammatik und Orthographie* sowie *Semantik und Wortschatz*; in der germanistischen Literaturwissenschaft die deutsche Literatur des 9. bis 16. Jahrhunderts, 16. bis 18. Jahrhunderts oder 19. bis 21. Jahrhunderts.

Als besonderes Merkmal des Masterstudiums Germanistik ist hervorzuheben, dass die Bestimmungen zu den Vorleistungen zum Modulabschluss in Pflichtmodulen wie in den Spezialisierungsbereichen eine große Bandbreite an Prüfungsformen zulassen, wodurch die Variabilität gegenstandsangemessener Prüfungen gewährleistet ist. Entsprechend den Fachkenntnissen fortgeschrittener Studierender sind insbesondere Prüfungen in Gesprächsform (mündliche Prüfung, Kolloquium) vorgesehen, die einen kompetenzorientierten, fachlich anspruchsvollen Austausch über Lerninhalte ermöglichen.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang Germanistik stammen knapp 40 % der Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern und rund 32 % aus anderen Bundesländern. Besonders hoch ist hier mit 28 % der Anteil Studierender ausländischer Herkunft. Rund 83 % der Studierenden sind weiblichen Geschlechts.

Lehramt Deutsch

Die Studiengänge Lehramt Gymnasium Deutsch, Lehramt Regionale Schule Deutsch, Lehramt für Grundschulen Deutsch und Lehramt Sonderpädagogik Deutsch sind Teilstudiengänge der Lehramtsstudiengangs Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schule, Grundschule bzw. des Lehramts Sonderpädagogik und qualifizieren für die Aufnahme des Referendariates im Fach Deutsch in der jeweiligen Schulform.

Die im Fachstudium Deutsch im Studiengang Lehramt zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang. Die Studierenden verfügen über fundierte Kompetenzen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie kennen die Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur in ihren historischen, kulturellen, sozialen, medialen und regionalen Zusammenhängen und sind mit den Grundzügen der Entwicklung der niederdeutschen Sprache und Literatur vertraut. Sie verfügen über ein strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche und sind sowohl mit den Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie als auch mit grundlegenden Aspekten von Sprachgebrauch, Sprachwandel, Spracherwerb und Sprachentwicklung sowie im Bereich Deutsch als Zweitsprache vertraut. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden unter anderem über grundlegende Kenntnisse wesentlicher Autorinnen und Autoren und Werke bzw. Medien der deutschen Literatur sowie über Kenntnisse relevanter Gattungen, Textsorten und Textformen. Die Studierenden besitzen über diese grundlegenden Kompetenzen hinaus in einem größeren Vertiefungsgrad Kenntnisse der Literatur des Mittelalters und der literaturgeschichtlichen Entwicklung ab 1500 bis in die Gegenwart, besonders der Literatur des 18. bis 20. Jahrhunderts, und verstehen sich auf die Analyse medialer Transformationen

der Literatur. Sie können jeweils aktuelle Forschungsstände nachvollziehen, reflektieren und diskutieren; sie sind zudem befähigt, sprach- und literaturwissenschaftliche Probleme und konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu vernetzen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Sie vermögen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung darzustellen, zu begründen und aus fachlicher Sicht zu bewerten.

Die begleitende fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an Gymnasien, Regionalen Schulen oder Grundschulen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations- oder der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr-Lernprozessen im Deutschunterricht. Auf diese Kenntnisse aufbauend wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen entwickelt, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula wie auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft.

Als besonderes Merkmal der Studiengänge des Lehramts Deutsch ist die prominente Rolle der Niederdeutschen Sprache und Literatur hervorzuheben. Geprägt wird das Lehrangebot zudem durch die Uwe Johnson-Professur und den dazugehörigen Forschungsaktivitäten. Gleichzeitig orientiert sich der Studiengang stark an den schulischen Strukturen (Schulformen, Rahmenpläne) in Mecklenburg-Vorpommern.

Knapp 63 % der Lehramtsstudierenden im Fach Deutsch stammen aus Mecklenburg-Vorpommern, 35 % aus anderen Bundesländern und rund 2 % aus dem Ausland. Der Anteil weiblicher Studierender liegt im LA Deutsch Gymnasium bei rund 73 %, im LA Deutsch an regionalen Schulen bei rund 74 %, im LA Deutsch Sonderpädagogik bei über 90 %, im LA Deutsch als Beifach bei 71 %.

Das Lehramtsfach Deutsch wird im Folgenden gebündelt dargestellt, wenn es keine spezifischen Ausnahmen in der Lehramtsform gibt.

B.A. Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II Zweifach Deutsch

Die Studienrichtung II des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik zielt aufgrund der Ausbildung in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) bei anschließendem Abschluss eines wirtschaftspädagogischen Masterstudiengangs vorrangig auf eine Berufsperspektive als Lehrkraft an den unterschiedlichen beruflichen Schulformen mit dem Fach Deutsch ab. Das Zweifach Deutsch kann im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik im Rahmen der Studienrichtung II (mit berufsschulischer statt wirtschaftswissenschaftlicher Orientierung) ab dem 3. Fachsemester gewählt werden. Der Studiengang vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte ab. Die fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an beruflichen Schulen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 42 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule. Diese sind: Grundlagen

Linguistik: Sprachstrukturen und -normen; Grundlagen der Literaturgeschichte; Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch; Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch; Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur; Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch.

Ein individuelles Teilzeitstudium ist laut § 7 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) möglich. (1. Änderungssatzung v. 12.6.2023)

B.Ed. Berufspädagogik Zweifach Deutsch

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (B.Ed.) kann Deutsch als allgemeinbildendes Zweifach zum 3. Fachsemester gewählt werden. Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Deutsch innerhalb des B.Ed. Berufspädagogik vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte ab. Die fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an beruflichen Schulen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations- oder der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule. Diese sind: Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen; Grundlagen der Literaturgeschichte; Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch; Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch; Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur; Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch.

Ein individuelles Teilzeitstudium ist laut § 5 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) möglich.

M.A. Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II Zweifach Deutsch

In der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung statt betriebspädagogischer Orientierung) ist das Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik die Vorbereitung der Studierenden auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“. Die Studierenden werden befähigt, Lehr- und Lernprozesse eigenständig zu entwickeln, umzusetzen sowie zu analysieren und zu reflektieren. Neben einer umfassenden wirtschaftspädagogischen Ausbildung belegen die Studierenden der Studienrichtung II Module in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) und werden dadurch primär auf eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen vorbereitet.

Im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik kann das Zweifach Deutsch ab dem 1. Fachsemester gewählt werden. Das Studium baut auf dem Studium im Rahmen des Bachelor-Studiengangs auf, die Module sind aufeinander abgestimmt. Jedoch ist die Möglichkeit der Mobilität aus anderen Studiengängen bzw. Hochschulen durch ein Anerkennungsverfahren gegeben. Das Studium des allgemeinbildenden Zweifachs Deutsch vermittelt spezifische Kompetenzen in der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie in der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte. Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Deutsch aufbauend, wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen erweitert, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und

Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula als auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Die Ausbildung umfasst dabei sprach- und literaturdidaktische Aspekte und führt in die eigenständige wissenschaftliche Forschung im Bereich der Deutschdidaktik ein.

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 LP zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich I ist ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich II sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren. Der Wahlpflichtbereich I dient der eigenen Schwerpunktsetzung und einer Profilbildung nach Wahl im Bereich Linguistik oder Literaturwissenschaft. In der Profilbildung Linguistik stehen die Wissensverbreiterung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und die Wissensvertiefung in der germanistischen Linguistik im Vordergrund. In der Profilbildung Literaturwissenschaft erfolgt ebenfalls eine Wissensvertiefung. Der Wahlpflichtbereich II dient der Spezialisierung nach Wahl in zwei der drei Bereiche Linguistik, Neuere und Neueste deutsche Literatur und/oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Niederdeutsche Philologie.

Ein individuelles Teilzeitstudium ist laut § 5 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) möglich.

M.Ed. Berufspädagogik Zweifach Deutsch

Im Rahmen des Master-Studiengangs Berufspädagogik kann das Zweifach Deutsch bereits zum 1. Fachsemester gewählt werden. Die Studieninhalte bauen auf dem Studium im Rahmen des Bachelor-Studiengangs auf, die Module sind aufeinander abgestimmt. Jedoch ist die Möglichkeit der Mobilität aus anderen Studiengängen bzw. Hochschulen durch ein Anerkennungsverfahren gegeben.

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Deutsch im Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt spezifische Kompetenzen in der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie in der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte.

Auf das Bachelorstudium des Zweifachs Deutsch aufbauend, wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen erweitert, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula als auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung einbezogen und im Hinblick auf Passung überprüft. Die Ausbildung umfasst dabei sprach- und literaturdidaktische Aspekte und führt in die eigenständige wissenschaftliche Forschung im Bereich der Deutschdidaktik ein.

Für das ordnungsgemäße Studium des Zweifachs Deutsch sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich 1 ist ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich 2 sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren. Der Wahlpflichtbereich 1 dient der eigenen Schwerpunktsetzung und einer Profilbildung nach Wahl im Bereich Linguistik oder Literaturwissenschaft. In der Profilbildung Linguistik stehen die Wissensverbreiterung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und die Wissensvertiefung in der germanistischen Linguistik im Vordergrund. In der Profilbildung Literaturwissenschaft erfolgt ebenfalls eine Wissensvertiefung. Der Wahlpflichtbereich 2 dient der Spezialisierung nach Wahl in zwei der drei Bereiche Linguistik, Neuere und Neueste deutsche Literatur und/oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Niederdeutsche Philologie. Im Wahlpflichtbereich 2 muss mindestens eines der Module mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Ein individuelles Teilzeitstudium ist laut § 5 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) möglich.

M.Ed. Berufspädagogik Zweifach Deutsch (nicht konsekutiv)

Im Rahmen des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) kann Deutsch als allgemeinbildendes Fach bereits zum 1. Fachsemester begonnen werden. Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss über fundierte Kompetenzen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie kennen die Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur in ihren historischen, kulturellen, sozialen, medialen und regionalen Zusammenhängen und sind mit den Grundzügen der Entwicklung der niederdeutschen Sprache und Literatur vertraut. Sie verfügen über ein strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche und sind sowohl mit den Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie als auch mit grundlegenden Aspekten von Sprachgebrauch, Sprachwandel, Spracherwerb und Sprachentwicklung sowie von Mehrsprachigkeit vertraut. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden unter anderem über grundlegende Kenntnisse wesentlicher Autorinnen und Autoren und Werke bzw. Medien der deutschen Literatur sowie über Kenntnisse relevanter Gattungen, Textsorten und Textformen. Die Studierenden besitzen über diese grundlegenden Kompetenzen hinaus Kenntnisse der Literatur des Mittelalters und der literaturgeschichtlichen Entwicklung ab 1500 bis in die Gegenwart, besonders der Literatur des 20. Jahrhunderts und verstehen sich auf die Analyse medialer Transformationen der Literatur. Sie können aktuelle Forschungsstände nachvollziehen und grundsätzlich reflektieren und sind befähigt, sprach- und literaturwissenschaftliche Probleme und konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze einzuordnen, zu vernetzen, und zu bewerten. Sie vermögen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung zu verstehen, zu begründen und nachvollziehbar zu machen. Die begleitende fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations- oder der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr-Lernprozessen im Deutschunterricht. Auf diese Kenntnisse aufbauend wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen entwickelt, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula wie auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft.

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich neun Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten. Der Wahlpflichtbereich dient der Spezialisierung nach Wahl in einem der drei Bereiche Linguistik, Neuere und Neueste deutsche Literatur und/oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Niederdeutsche Philologie.

Ein individuelles Teilzeitstudium ist laut § 5 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studiengänge betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat beim Studium der Unterlagen und während der Vor-Ort-Begutachtung einen insgesamt positiven Eindruck gewonnen.

Insgesamt wird besonders die sehr aktive Studierendenschaft hervorgehoben, was sich auch in einem sehr aussagekräftigen Gespräch mit den Studierenden widerspiegelte. Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein Studium der Germanistik sind für alle begutachteten Studiengänge als erfüllt anzusehen. Es musste sich wenig mit den Inhalten beschäftigt werden, der Aufbau der Studiengänge erscheint schlüssig.

Herausforderungen ergeben sich also weniger auf inhaltlicher Ebene, sondern eher aufgrund von äußeren Rahmenbedingungen, wie der baulichen Situation, dem Zugang zu Lehrveranstaltungen oder hinsichtlich von Veranstaltungsüberschneidungen. Durch einen derzeit laufenden Neubau ist mittelfristig Besserung in Sicht in Bezug auf die Raumsituation. Bis dahin müssen organisatorische und strukturelle Verbesserungen angestrebt werden, um zum Beispiel auch die Notwendigkeit individueller Lösungen zu reduzieren. Ein stärkerer Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden u.a. zu strukturellen Themen und Problemlagen wird empfohlen.

Es konnte aber deutlich gemacht werden, dass die Herausforderungen allen Beteiligten bekannt sind und dass hier jeweils intensiv an Lösungen gearbeitet wird. Besonders lobenswert ist vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen das klare Bekenntnis der Hochschulleitung und auch des Landes MV für die kleinen Fächer. Verbesserungspotenzial sehen die Gutachter:innen hinsichtlich der Kommunikation mit den Studierenden, z.B. auch in Bezug auf das bereits etablierte Beschwerdemanagementsystem. Zudem sollte die Studieneingangsphase durch zusätzliche Ressourcen (z.B. Tutorien) und Maßnahmen erleichtert werden.

Insgesamt entsprechen die Studiengänge den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Es wurden keine Auflagen vorgeschlagen.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) und der Akademische Senat der Universität Rostock schlossen sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung der externen Gutachterkommission an.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, die der Masterstudiengänge jeweils vier Semester. Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium bei konsekutiven Studiengängen fünf Jahre (zehn Semester). Ausgenommen davon ist der M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Hierzu existiert eine entsprechende Ausnahmeregelung mit dem zuständigen Ministerium.

Die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und Gymnasien haben eine Regelstudienzeit von zehn Semestern, das Lehramt für Sonderpädagogik von neun Semestern. Das Beifach zum Lehramt hat eine Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern, abhängig davon, ob die Person ein affines oder nicht affines Fach studiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.2. Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Der Ein- und Zwei-Fach Masterstudiengang Germanistik ist konsekutiv und forschungsorientiert. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sehen jeweils eine selbstständige, wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) zum Nachweis der Fähigkeit, ein fachliches Problem eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, vor. Die Masterarbeit wird jeweils von einem Kolloquium begleitet.

Die Lehramtsstudiengänge mit Staatsexamen werden jeweils mit einer Staatsexamensarbeit abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Im Zwei-Fach-Bachelor werden neben der Hochschulzugangsberechtigung allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER verlangt. Im Zwei-Fach-Master werden allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER sowie ein berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 LP, davon mindestens 60 LP im jeweiligen Teilstudiengang, verlangt.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie in den Studiengängen des allgemeinbildenden Lehramts werden im Fach Deutsch keine Zugangsvoraussetzungen verlangt, die über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen übergeordneten Studiengangs hinausgehen.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Germanistik ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Germanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 LP sowie der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 für diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge vergeben mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) nur einen Grad, gleiches gilt für die Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.). Der Abschluss „of Arts“ ist angemessen, da es sich jeweils um Studiengänge in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften handelt. Die Berufspädagogik vergibt den Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) und den Master of Education (M.Ed.), da in diesen Studiengängen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt bei den Bachelor- und Masterstudiengängen das Diploma Supplement. Das Lehramtsstudium vergibt mit dem Staatsexamen ebenfalls nur einen Abschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.5. Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind im zentralen [Modulverzeichnis](#) der Universität Rostock online einsehbar und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Leistungspunkten (LP), Benotung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Jedes Modul ist in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten (LP) versehen, wobei jeder LP 30 Arbeitsstunden entspricht. Es werden hauptsächlich Module im Umfang von drei, sechs, neun und zwölf LP angeboten, wobei drei LP nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung zugelassen werden. Je Semester sollen in der Regel 30 LP erworben werden. Bei Abweichungen werden diese innerhalb eines Studienjahrs ausgeglichen. Insgesamt werden in den Bachelorstudiengängen jeweils 180 LP erworben und in den Masterstudiengängen jeweils 120 LP. Eine Ausnahme bildet der Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) mit 150 LP.

In den Lehramtsstudiengängen werden 117 LP im gymnasialen und 102 LP im Regionalschul-Lehramt im Fach Deutsch erworben, 60 LP im affinen und 72 LP im nicht affinen Beifach sowie 48 LP im Grundschullehramt und 60 LP im Lehramt für Sonderpädagogik. In den Bachelorstudiengängen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sind es 42 LP und 48 LP in den Masterstudiengängen. Im nicht konsekutiven Masterstudiengang Berufspädagogik sind 72 LP zu absolvieren.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt zwölf LP, der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 LP. Der Umfang des Staatsexamens in den Lehramtsstudiengängen beträgt 21 LP.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Auf Grundlage der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) werden Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen durch die Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) geregelt. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt auf Antrag. Bei Auslandsaufenthalten wird zudem vor Beginn des Aufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement abgeschlossen, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen

Sachstand/Bewertung

Das Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock vom 11. November 2022 definiert grundlegende Werte und Ziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre. Dabei werden die fünf Aspekte:

1. Studierendenorientierung
2. Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie
3. Interdisziplinarität
4. Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung
5. Regionale Verantwortung

in den Fokus der Qualitätsentwicklung gestellt. Das Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock betont mehrere zentrale Aspekte, die in den germanistischen Studiengängen umgesetzt werden. **Studierendenorientierung** wird durch flexible Studienpläne, kleine Seminargruppen und interaktive Lehrmethoden gefördert, die individuelles Lernen und aktive Beteiligung ermöglichen. **Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie** sind in Lehrinhalten verankert, die gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen und kritische Diskussionen fördern, wobei regionale Engagementprojekte die Verbindung zur Öffentlichkeit stärken. **Interdisziplinarität** wird durch Module wie den Interdisziplinären Wahlbereich (IDWB) und Kooperationen mit anderen Fächern, wie im Rostocker Linguistischen Kolloquium, unterstützt. Das **Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung** zeigt sich in der Integration von Forschungsprojekten und der Vorbereitung auf akademische und berufliche Karrieren. **Regionale Verantwortung** spiegelt sich in der starken regionalen Bindung der Studierenden und Projekten zur Bewahrung der regionalen Kultur wider.

Darüber hinaus hat sich die Universität Rostock am 26. September 2016 Zentrale Qualitätsziele gesetzt. Die **Förderung studentischer Projektinitiativen** erfolgt durch eine aktive Fachschaft, die Veranstaltungen und digitale Plattformen initiiert und dabei, wo immer es möglich ist, kooperativ von dem Institut für Germanistik unterstützt wird. **Internationalisierung der Curricula** wird durch Austauschprogramme wie Erasmus und internationale Partnerschaften ermöglicht. Schließlich wird die **Erhöhung der Auslastung in Master-Studiengängen** durch effiziente Bewerbungsprozesse und gezielte Beratung gefördert, um Studierende für weiterführende Studien zu gewinnen.

Im Selbstbericht wird eindrücklich aufgezeigt, inwiefern sich die begutachteten Studiengänge in das Leitbild einreihen und die Notwendigkeit im Rahmen von Gesellschaft und einer modernen Wissenschaft widerspiegelt. Die Qualitätsziele sind sinnhaft, angepasst und begründet. Besonders gilt es hierbei, den Fokus auf die Studierenden zu loben und die Förderung von studentischen Projektinitiativen zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden regelmäßig weiterentwickelt und überarbeitet, wobei Anregungen aus Akkreditierungen und auch die Wünsche und Anregungen der Studierendenvertretung Beachtung finden.

Im Lehramt bereitet das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Reform vor, die im Zuge der Zusammenlegung der Ausbildung von Gymnasial- und Regionalschullehramt eine Reduktion der Leistungspunkte in der Fachwissenschaft

um 21 Punkte und einen Aufwuchs in der Fachdidaktik um 3 Punkte vorsieht. In den Fächern wird derzeit ein entsprechend angepasstes Curriculum entworfen, um mit der veränderten Leistungspunktezahl ein qualifikationsgemäßes Studium zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge konzentriert sich auf die Erhöhung der Auslastung in den M.A.-Studiengängen, die als fakultäts- oder universitätsweites Problem betrachtet wird. Um dies zu erreichen, wurden Empfehlungen umgesetzt, wie die schnelle Bearbeitung von Bewerbungen durch Fachprüfer:innen, um Bewerberinnen und Bewerbern zügig eine Rückmeldung zu geben und damit einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen. Zudem ist ein Wechsel zwischen den Ein-Fach- und Zwei-Fach-Master-Studiengängen möglich, gegebenenfalls mit Anrechnung von Prüfungsleistungen.

Der Fokus auf die Auslastung im Rahmen einer Qualitätsentwicklung ist zwar sinnvoll, jedoch sind Anwerbemaßnahmen nicht Teil der Aufgaben des wissenschaftlichen Personals und sollten in Zeiten sinkender Studierendenzahlen und einer Abwertung der Geisteswissenschaften nicht im Fokus stehen. Die Festmachung an Kennzahlen zu Einschreibungen sollte kein maßgebendes Kriterium für eine Qualitätsentwicklung sein.

Im Zweifach-Bachelorstudiengang wurde die Empfehlung, Prüfungsleistungen zu reduzieren und zu aktualisieren, umgesetzt, etwa durch die Begrenzung der B.A.-Arbeit auf 40 Seiten und die Reduzierung der Prüfungsdichte. Darüber hinaus wird die organisatorische Unterstützung von Praktika im Modul „Vermittlungskompetenz Germanistik“ durch ein dreiwöchiges Praktikum und vorherige Beratung gewährleistet.

Für das Lehramt Deutsch wurde die Empfehlung, den Anteil fachdidaktischer Studienanteile zu erhöhen, aufgegriffen, was voraussichtlich durch anstehende Gesetzesänderungen umgesetzt wird.

Die Attraktivität der Studiengänge wird durch eine professionell gestaltete Kommunikation über die Homepage und Teilnahme an Informationsveranstaltungen wie Master-Messen gesteigert.

An einer Verbesserung der Ausbildung im Bereich der Informationstechnik arbeitet die Universität Rostock derzeit, sodass künftig ein Modul zur informatischen Grundbildung sowie ein neues Zweifach Informatik zur Verfügung stehen wird. Im Bereich der Digital Humanities wurde zudem eine Juniorprofessur an der Fakultät eingerichtet, die entsprechende Bemühungen in den einzelnen Instituten unterstützt. In der Interdisziplinären Fakultät gibt es zudem einen Schwerpunkt zur Digitalen Hermeneutik, in dem auch Weiterbildungen für Lehrende angeboten werden, sodass, zusammen mit den anderen Ansätzen, die Lehrenden und Studierenden möglichst gut auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Qualifikationsziele der Studiengänge orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der Fassung vom 16.02.2017 und sind jeweils in der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) unter „Ziel des Studiums“ definiert.

M.A. Germanistik

Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang Germanistik baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist forschungsorientiert gestaltet. Sein Ziel ist die Heranführung der Studierenden an aktuelle Forschungsfelder des Instituts, um sie zur Bearbeitung von Fragestellungen in einer

Masterarbeit auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu befähigen. Das Curriculum umfasst grundlegende Forschungsschwerpunkte in Sprachwissenschaft, wie Sprachgebrauch, Grammatik und Semantik, sowie in Literaturwissenschaft, untergliedert nach Epochen von der frühmittelalterlichen bis zur zeitgenössischen Literatur. Die Ausbildung zielt darauf ab, die Studierenden sowohl auf einen weiteren akademischen Werdegang als auch auf berufsqualifizierende Tätigkeiten vorzubereiten, insbesondere im Kulturbereich, in Medien, Verlagen, Bibliotheken, der Beratung und Weiterbildung sowie in Verwaltung und Personalwesen.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zielt darauf ab, Absolvent*innen zu einem berufsorientierten Abschluss zu führen, der sie befähigt, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und methodenbewusst in verschiedenen Praxisbereichen anzuwenden. Das Curriculum konzentriert sich auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Sprach- und Literaturtheorien sowie Methoden der Textanalyse und -deutung, wobei Sprache und Literatur in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Kontexten vermittelt werden. Darüber hinaus wird der Fokus auf moderne digitale Kommunikation und Medienkultur gelegt. Die Studierenden erwerben Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten, die sie auf berufliche Tätigkeitsfelder wie Kommunikationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Verlage, Museen, Übersetzen und wissenschaftliche Institutionen vorbereiten. Durch Diskussionsrunden, Moderationsaufgaben und Gruppenarbeit wird die Sozialkompetenz gestärkt, während die Betonung von Sprach- und Kommunikationsfähigkeit die Teilhabe an der beruflichen Praxis fördert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Förderung von Selbstständigkeit, eigenverantwortlichem Handeln, Lernkompetenz und Reflexivität unterstützt. Zudem qualifiziert der Studiengang für die Aufnahme eines Masterstudiums.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Der konsekutiv angelegte Teilstudiengang Germanistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang entspricht in seinen Qualifikationszielen und seinem Abschlussniveau im Wesentlichen dem Ein-Fach-Master Germanistik. Er baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist forschungsorientiert gestaltet. Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts heranzuführen, insbesondere in den Bereichen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. In der Sprachwissenschaft liegt der Fokus auf sprachlichen Varietäten, Grammatik, Orthographie, Semantik und Wortschatz, während die Literaturwissenschaft epochenübergreifend von der frühmittelalterlichen bis zur zeitgenössischen Literatur reicht. Die Studierenden sollen befähigt werden, eine Masterarbeit zu verfassen, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden. Der Studiengang bereitet die Absolvent:innen sowohl auf eine akademische Karriere als auch auf berufliche Tätigkeiten in Bereichen wie Kultur, Medien, Verlagen, Bibliotheken, Beratung, Weiterbildung, Verwaltung und Personalwesen vor.

Lehramt Deutsch

Das Fach Deutsch in den Lehramtsstudiengängen zielt auf die Vermittlung fundierter Kompetenzen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik ab, um die Studierenden auf die 2. Phase der Lehrerbildung vorzubereiten. Die Qualifikationsziele und das Curriculum richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO MV) und den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen. Die Studierenden erwerben ein strukturiertes Fachwissen in Literatur und Sprache, einschließlich der historischen, kulturellen und medialen Zusammenhänge sowie der niederdeutschen Sprache und Literatur. Sie werden mit grundlegenden Theorien der Sprachwissenschaft, wie Phonologie, Morphologie und Pragmatik, sowie mit Aspekten des Sprachgebrauchs und Spracherwerbs vertraut gemacht. Im literaturwissenschaftlichen Bereich lernen sie wesentliche Autor:innen, Werke

und Gattungen kennen. Darüber hinaus verfügen sie über kommunikative und soziale Kompetenzen. Die fachdidaktische Ausbildung umfasst die Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht in verschiedenen Schularten und Jahrgangsstufen, einschließlich inklusiver Lerngruppen. Dabei werden fachdidaktische Forschungserkenntnisse, Konzepte des Lehrens und Lernens sowie administrative Vorgaben berücksichtigt. Besonderes Augenmerk liegt auf Differenzierung, Individualisierung und Inklusion sowie den Schnittstellen zu anderen Schulformen. Durch diese Ausbildung werden die Studierenden auf ihr zukünftiges Arbeitsfeld als Lehrkräfte vorbereitet und befähigt, Unterricht kompetent zu gestalten und zu reflektieren.

Lehramt an beruflichen Schulen

Das Fach Deutsch in den Studiengängen für das Lehramt an beruflichen Schulen (Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik) zielt auf die Vorbereitung für die 2. Phase der Lehrerbildung ab und richtet sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO MV). Die Bachelorstudiengänge vermitteln Grundlagen der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik, mit Fokus auf die exemplarische Untersuchung von Texten und die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Analyse- und Deutungsmethoden. Die fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden auf die Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht an beruflichen Schulen vor, wobei fachdidaktische Forschungserkenntnisse und theoretische Konzepte einbezogen werden. In den Masterstudiengängen werden die fachwissenschaftlichen Kenntnisse vertieft, insbesondere in Bezug auf die historischen, kulturellen und medialen Zusammenhänge der deutschen Sprache und Literatur. Zudem wird fachdidaktisches Wissen im Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen sowie zukünftige berufliche Rollen reflektiert. Die Absolvent:innen sind befähigt, Deutschunterricht zu gestalten und werden sowohl für das Referendariat an beruflichen Schulen als auch für außerschulische Tätigkeitsfelder in der Jugend- und Erwachsenenbildung, Berufsberatung und Berufsbildungsadministration qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen den in § 11 StudakklVO M-V aufgeführten Zielen, die Lerninhalte sind klar umrissen.

Die Qualifikationsziele sind für alle begutachteten Studiengänge klassisch und zeitgemäß. Die reinen fachwissenschaftlichen Studiengänge sind hierbei konkurrenzfähig und werden durch das Personal passend widergespiegelt, die Studiengänge mit Lehramtsbezug sind ebenfalls für den beruflichen Werdegang passend. Die Trennung von Bachelor und Master wird nahezu ganzheitlich umgesetzt und ist für die inhaltliche Progression des Lernens mitgedacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakklVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakklVO M-V)

Sachstand

M.A. Germanistik

Das Curriculum umfasst neun Pflichtmodule (108 LP), darunter drei Spezialisierungsmodule in Sprach- oder Literaturwissenschaft, ein Wahlmodul (12 LP) sowie das Abschlussmodul mit Masterarbeit und Kolloquium. Im ersten Semester wird ein Orientierungsmodul angeboten, das einen Überblick über Forschungsschwerpunkte gibt und den Einstieg in das forschungsbezogene Studium erleichtert. Weitere Module zu Theorien und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft zielen auf die Fähigkeit ab, historische und moderne Texte und sprachliche Phänomene in ihren

Kontexten zu analysieren. Die Studierenden wählen nach dem ersten Jahr ihren Spezialisierungsbereich und entwickeln in den Modulen dazu die Fähigkeit, forschungsrelevante Fragestellungen zu identifizieren und zu kontextualisieren. Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfolgt durch partizipative Lehrformen und regelmäßige Evaluationen, die die Qualität des Studiums sicherstellen sollen.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Das Curriculum umfasst im Erstfach zehn Pflichtmodule (108 LP) und ein Wahlmodul (12 LP), insgesamt 120 LP, sowie im Zweifach fünf Pflichtmodule (48 LP) und ein Wahlpflichtmodul (12 LP), insgesamt 60 LP. Im Pflichtbereich sind Module zu Literatur und Sprachwissenschaft, einschließlich Mittelhochdeutsch und Regionalsprachforschung, sowie das Modul „Vermittlungskompetenz“ mit einem Praktikum enthalten. Die Abschlussarbeit im Bachelor umfasst 40-60 Seiten und wird in neun Wochen bearbeitet. Der Studiengang vermittelt breite Basiskenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft und ermöglicht im weiteren Verlauf eine Spezialisierung auf ausgewählte Probleme. Die Studierenden werden durch partizipative Lehrformen und regelmäßige Evaluationen in die Gestaltung des Studiums einbezogen, was die Qualität und Passgenauigkeit des Curriculums sicherstellen soll. Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Studierenden für einen Masterstudiengang und erwerben praktische Fähigkeiten durch das Praktikum.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Das Curriculum umfasst im Erstfach fünf Pflichtmodule (66 LP) und ein Wahlpflichtmodul (12 LP), im Zweifach drei Pflichtmodule (30 LP) und ein Wahlpflichtmodul (12 LP). Im ersten Semester wird ein Orientierungsmodul angeboten, das einen Überblick über Forschungsschwerpunkte gibt, gefolgt von Modulen zu Theorien und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft. Die Abschlussarbeit (nur im Erstfach) umfasst 60-80 Seiten und wird in 20 Wochen bearbeitet. Die Studierenden werden durch partizipative Lehrformen und regelmäßige Evaluationen in die Gestaltung des Studiums einbezogen, was die Qualität und Passgenauigkeit des Curriculums sicherstellt. Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Studierenden für einen weiteren akademischen Werdegang und erwerben praktische Fähigkeiten durch das Praktikum.

Lehramt Deutsch

Das Curriculum umfasst fachwissenschaftliche Anteile von 102 LP (Gymnasium), 87 LP (Regionale Schule), 60 LP (Beifach bei nicht-affinen Kombinationen) oder 48 LP (Sonderpädagogik, Beifach bei affinen Kombinationen), sowie fachdidaktische Anteile von 15 LP (Gymnasium, Regionale Schule) oder 12 LP (Sonderpädagogik, Beifach). Im Lehramt Gymnasium, Sonderpädagogik und Beifach (affines Fach) bestehen nur Pflichtmodule, während im Lehramt an Regionalen Schulen und Beifach (nicht-affines Fach) Spezialisierungsmodule als Wahlpflichtbereich angeboten werden. Die Studierenden erwerben in den ersten beiden Jahren breite Basiskenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft, die in weiterführenden Modulen vertieft werden. Fachdidaktische Module beginnen ab dem zweiten Semester und intensivieren die Verzahnung von fach- und didaktischen Inhalten. In den letzten Semestern erfolgt eine zielorientierte Zusammenführung der Inhalte durch Profilbildungsmodule und das Abschlussmodul

Fachdidaktik. Die Studierenden werden durch partizipative Lehrformen und regelmäßige Evaluationen in die Gestaltung des Studiums einbezogen, was die Qualität und Passgenauigkeit des Curriculums sicherstellt.

Eine Auseinandersetzung mit „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgt im Lehramt für Regionale Schulen wahlobligatorisch und ist ein wiederkehrendes Seminar. Inhalte zu diesem Thema können im Verlauf des Studiengangs nicht vertieft werden.

Eine Orientierung an verschiedenen Schulformen wird durch die Studierenden in der Didaktik der Germanistik kaum wahrgenommen.

Lehramt an beruflichen Schulen

Das Curriculum umfasst fachwissenschaftliche Anteile von 36 LP (Bachelor), 42 LP (konsekutive Master) beziehungsweise 60 LP (nicht-konsekutive Master) sowie fachdidaktische Anteile von 6 LP (Bachelor und konsekutive Master) oder 12 LP (nicht-konsekutive Master). In den Bachelorstudiengängen bestehen nur Pflichtmodule, während Masterstudiengänge Pflicht- und Wahlpflichtmodule bieten, die eine Schwerpunktsetzung in Sprach- oder Literaturwissenschaft ermöglichen. Die Module in Fachwissenschaft und Fachdidaktik sind in den Studienjahren strukturiert, wobei fachwissenschaftliche Inhalte ab dem zweiten Jahr und fachdidaktische ab dem dritten Jahr studiert werden. Die Studierenden erwerben in den Bachelorstudiengängen Basiskenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft, die im Master weiter vertieft werden. Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfolgt durch partizipative Lehrformen und regelmäßige Evaluationen, die die Qualität des Studiums sicherstellen.

„Deutsch als Zweitsprache“ ist in diesen Studiengängen nicht vorgesehen.

Allgemein

Viele der Lehrveranstaltungen werden polyvalent, d.h. durch verschiedene Studiengänge genutzt. Hier stellt sich die Frage nach unterschiedlichen Anforderungsniveaus und ob man diesen gerecht werden kann. Dies gelingt aus Sicht der Studierenden häufig nur unzureichend. Als Beispiel wurden die Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften genannt, wo zum Teil der Schulbezug fehlt. Auch werden Studierende unterschiedlicher Lehramtstypen aus ihrer Sicht unterschiedlich behandelt. Die Lehrenden versuchen den unterschiedlichen Bedarfen und Ansprüchen durch eine Differenzierung der Prüfungsleistungen gerecht zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist hinsichtlich der Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sowie hinsichtlich der in § 12 StudakkLVO M-V genannten Aspekte adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen.

Insgesamt gelingt es den Lehrenden meist, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lehramts- und Bachelor- bzw. Masterstudierenden in polyvalent genutzten Modulen einzugehen. Dennoch bleibt es aufgrund der starken Polyvalenz ein besonderer Balanceakt, allen Studierenden gerecht zu werden. Hier sollte geprüft werden, ob Module und Prüfungsleistungen noch mehr entsprechend der Anforderungen der verschiedenen Studiengänge angepasst werden können.

Allgemein wird angemerkt, dass es in den Studiengängen der Germanistik keine oder nur wenige Exkursionen als Lehrveranstaltungen gibt, in denen wissenschaftliche Themen behandelt und allgemein ein Praxisbezug hergestellt werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

E (1): Es wird empfohlen zu prüfen, ob Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen noch mehr entsprechend der Anforderungen der verschiedenen Studiengänge angepasst werden können. Dabei ist insbesondere auf die Anforderungen der Bachelor-/Masterstudiengänge auf der einen und der Lehramtsstudiengänge auf der anderen Seite zu achten.

2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Institut für Germanistik der Universität Rostock fördert die studentische Mobilität durch diverse Austauschprogramme, insbesondere im Rahmen des Erasmus+-Programms mit Partnerschaften zu Universitäten in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Lettland, Polen, Schweden und Ungarn. Zudem bestehen weitere Partnerschaften, wie das Swiss-European Mobility Programm mit der Universität Genf und ein Teaching Assistantship-Programm mit der University of Georgia in den USA. Die Auswahl der Studierenden erfolgt jährlich durch die Auslandsbeauftragte, und die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden nach vorheriger Absprache problemlos anerkannt. Die In-Going-Mobilität ist ebenfalls stark ausgeprägt, insbesondere in den Masterstudiengängen, wo ein hoher Anteil internationaler Studierender zu finden ist. Diese werden von der Auslandsbeauftragten betreut und beraten, was die Integration und das Lernerlebnis der Austauschstudierenden in Rostock unterstützt.

Im Masterstudiengang Germanistik wird beispielsweise ein Auslandsaufenthalt ermöglicht.

Anerkennungsprozesse folgen der Lissabon-Konvention und werden durch die Anerkennungssatzung der Universität Rostock geregelt (siehe auch 1.7). Das Rektorat appelliert an die Fakultäten und Studiengänge, dort gute Möglichkeiten der Anerkennung zu schaffen. Aus Lehrenden-Sicht wird die Anrechnung von Modulen i.d.R. wie vorgesehen schon vor einem Auslandsaufenthalt besprochen und geregelt. Die Anrechnung erfolgt dabei flexibel und auch bei möglichen Problemen werden im Nachgang zu einem Auslandsaufenthalt flexible Lösungen gefunden.

Aufgrund finanzieller Einschränkungen oder der Wohnsituation scheinen sich Studierende häufig vor längeren Auslandsaufenthalten zu scheuen, was aber nicht auf Studierende der Germanistik beschränkt ist. Die Universität will dem Umstand unter anderem durch die Entwicklung kleinerer und kürzerer Angebote wie Summerschools, Winterschools, kleineren Workshops, etc., bspw. im Rahmen von EU-Conexus, entgegenwirken. Die Hemmschwelle für Mobilitäten soll so verringert werden.

In den Lehramtsstudiengängen ist durch die landesspezifischen Vorgaben eine Kompatibilität zu Studiengängen in anderen Bundesländern und damit die Mobilität eingeschränkt.

Bezogen auf die Lehramtsstudiengänge sollen im Rahmen der Lehramtsreform durch die Einführung eines Modells der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen auch Mobilitätsfenster strategisch bedacht werden. In diesem Rahmen wird auch geplant, Praktikumsphasen neu zu denken, Überlegungen hierzu gibt es insbesondere durch den Praktikumsbeauftragten im ZLB.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge halten geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität nach § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V vor.

Die Anrechnungspraxis wird liberal und studierendenfreundlich gehandhabt. Studierende und Lehrende berichten von keinen nennenswerten Problematiken. Die Bewerbung von Mobilität sollte weiter ausgebaut werden. Falls nicht

geschehen, sollten Learning Agreements früh verpflichtend ausgemacht werden, um den Studierenden eine hohe Planbarkeit im In- und Ausland zu bieten.

Für das Einzugsgebiet und die Studierendenklientel sollte unbedingt verstärkt auf die Internationalisierung gepocht werden, um ein offenes Weltbild sicherzustellen.

Zu Beratungsangeboten, bspw. zu finanzieller Förderung von Mobilitäten, gab es in den Gesprächsrunden keine Anmerkungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Institut für Germanistik verfügt über eine umfangreiche personelle Ausstattung, die eine lückenlose Abdeckung aller Module in den Studiengängen ermöglicht. Es gibt acht Professuren, darunter eine Juniorprofessur für Digital Humanities, sowie 14 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, von denen viele in Qualifikationsstellen tätig sind. Die Lehre wird durch Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Lehraufträge von emeritierten Professoren, Doktorand:innen und Projektmitarbeiter:innen ergänzt, was ein vielfältiges und forschungsaktuelles Lehrangebot gewährleistet.

Mögliche entstehende personelle Bedarfe bei der Umsetzung des neuen Lehrerbildungsgesetzes werden durch das Rektorat geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint das für den Studiengang vorgesehene und eingesetzte Personal sowohl qualitativ (Qualifikationsgrad und inhaltliche Ausrichtung) als auch quantitativ (Kapazität) angemessen. Das Curriculum kann umgesetzt werden. Die Besetzung der vorhandenen Stellen entspricht den Vorgaben aus §12 Abs. 2 StudakkLVO M-V. Auf inhaltlicher Ebene der Lehre scheint es keine oder kaum Probleme zu geben.

Bedauert wird, dass in der Finanzierung der Lehramtsreform keine Professuren vorgesehen sind, was eine Lösung erschwert. Die Diskussion zeigte, dass das Problem nicht nur das Fach Deutsch betrifft, sondern auch andere Fächer. Es wird daher dringend empfohlen, das Defizit auch dem Ministerium gegenüber zu formulieren, und es bei der nächsten Novelle des Lehrerbildungsgesetzes anzusprechen. Das Angebot der Fachwissenschaften sollte beibehalten werden, d.h. die Schaffung einer Professur für Didaktik sollte nicht zu Lasten der Fachwissenschaften gehen.

Insgesamt stellen die Gutachter:innen in diesem Kontext die Frage, inwiefern die Autonomie der Hochschulen ausreichend gegeben ist. Durch das scheinbare Overmanagement durch die Politik scheint das Rektorat in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt zu sein, was personelle Ressourcen, insbesondere Professuren, angeht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die germanistischen Studiengänge nutzen die Infrastruktur der Philosophischen Fakultät, die in verschiedenen Gebäuden wie der Jakobi Passage, dem Hauptgebäude und dem Ulmen-Campus untergebracht ist. Die

Lehrveranstaltungen finden in Hörsälen und Seminarräumen statt, die mit moderner Präsentationstechnik (Whiteboards wie in Schulen) und teilweise Hybrid-Ausstattung für Online-Übertragungen ausgestattet sind. Die IT-Infrastruktur umfasst PC-Pools und Anwendungsserver des ITMZ, die den Zugang zu diversen Softwarepaketen ermöglichen. Die Prüfungsorganisation wird durch das Prüfungsamt der Fakultät und das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter unterstützt, was eine effiziente Abwicklung von Prüfungsprozessen gewährleistet. Die Ausstattung mit digitalen Mitteln erlaubt die Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen und Formate.

Die bisherige Raumsituation wird von Studierenden häufig als Grund für einen eingeschränkten Zugang zu Lehrveranstaltungen gesehen. Derzeit läuft der Neubau des Ulmicums, der die Bedingungen von Forschung und Lehre künftig deutlich verbessern soll. Bis zur Fertigstellung sollen die Bestandsgebäude in der Innenstadt renoviert und ertüchtigt werden, wovon u.a. auch die Sprachwissenschaften inkl. der Germanistik profitieren sollen. Verfügungsgebäude werden zwischenzeitlich genutzt, um die Bestandsgebäude für die Sanierung freizuziehen.

Ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter unterstützt die Lehre durch organisatorische Aufgaben wie Raumvergabe und Vorlesungsverzeichnis.

Als Ergebnis des neuen Campus-Management Systems, dass derzeit an der Universität Rostock eingeführt wird, wird eine Optimierung von Verwaltungsabläufen, z.B. bei der Vergabe von Seminarplätzen, erhofft, wodurch wieder mehr personelle Kapazitäten für die Lehre zur Verfügung stehen sollten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakklVO M-V.

Die Ausstattung mit sächlichen Ressourcen und wissenschaftsstützendem Personal ist angemessen und klassisch. Für die Studieneingangsphase wäre eine bessere Ausstattung mit Tutoraten sinnvoll, da vor allem diese Phase über den Erfolg des Studiums entscheidet. Wird diese Phase sinnvoll gestaltet und mit einer ziel- und bedarfsgerechteren Planung ausgestattet, wird das weitere Studium sowohl für Lehrende als auch für Studierenden sinnvoller gestaltet und von weniger Nachfragen gezeichnet.

Die bisherige Raumsituation erscheint nicht ideal. Durch den derzeit laufenden Neubau des Ulmicums ist eine deutliche Verbesserung der Lehr-Lern-Situation zu erwarten. Die zwischenzeitlich erfolgende Ertüchtigung der bestehenden Räumlichkeiten wird begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

E (2): Es wird empfohlen, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase zu entwickeln bzw. die bestehenden Maßnahmen zu stärken und auszubauen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen (z.B. für Tutorien).

2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakklVO M-V)

Sachstand

Die Prüfungen und Prüfungsarten in den germanistischen Studiengängen umfassen eine Vielzahl von Formen, darunter Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, mündliche Prüfungen sowie im Bereich der Didaktik praktische Prüfungen. Zudem müssen Studierende verschiedene (Vor-)Leistungen wie Testate, Referate, Präsentationen, Protokolle, die Gestaltung von Sitzungen und Hausaufgaben erbringen. Die Konzeption der Module legt besonderen Wert auf eine kompetenzorientierte Festlegung der Prüfungsformen, um die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse gezielt zu

überprüfen. In den Masterstudiengängen ist die Abschlussarbeit im Rahmen eines Kolloquiums zu verteidigen, um die Fähigkeit der Absolvent:innen zu überprüfen, wissenschaftliche Diskurse zu führen und ihre Arbeit zu verteidigen.

Das Bewertungsverfahren bei schriftlichen Prüfungsleistungen soll gemäß den Rahmenprüfungsordnungen vier Wochen nicht überschreiten. Dies wird nicht immer eingehalten. Es existiert ein Eskalationssystem, das zunächst eine Information durch die Stabsstelle HQE an den Studiendekan/die Studiendekanin zum Stand der offenen Prüfungen und zur weiteren Behandlung beinhaltet. In einem nächsten Schritt werden die Zahlen wiederholt auf Ebene der Senatskommission Studium und Lehre behandelt und darüber im Akademischen Senat berichtet.

Wiederholungsprüfungen werden gemäß Vorgaben der Rahmenprüfungsordnungen zum nächsten Prüfungssystem und damit i.d.R. im Folgesemester angeboten. Das Anmeldeprozedere für Wiederholungsprüfungen scheint nicht für alle Studierenden transparent zu sein.

Mündliche Prüfungsleistungen können durch Vorgaben aus dem Landeshochschulgesetz nur mit mindestens zwei Prüfer:innen durchgeführt werden, sind daher personalaufwendiger als andere Prüfungsleistungen und im Ergebnis nur eingeschränkt nutzbar.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Verwendung von KI-Tools werden aktiv Strategien überlegt, wie man mit KI umgehen und sie unter Beachtung des Prüfungsrechts einbinden kann. So gibt es als erste Überlegung, zusätzlich zu einer schriftlichen Prüfungsleistung ein kurzes Prüfungsgespräch zu ergänzen. Generell geht es darum, ein Problembewusstsein zu schaffen. Es wird angenommen, dass empirische Forschungsarbeiten zunehmen werden, da die KI in dem Bereich noch nicht ausgereift ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V. Es werden verschiedene Prüfungsformate berücksichtigt. Sie sind abwechslungsreich und flexibel. Es werden mündliche und schriftliche Prüfungsformen berücksichtigt. Die Prüfungsordnung schafft hierfür einen sinnvollen Rahmen und überlässt die sinnhafte Ausfüllung mit Innovation den Lehrenden (und auch den Studierenden). Die Vordefinierung von Umfängen ist sinnvoll, damit die Studierenden den Workload besser einschätzen können.

Probleme scheint es jedoch teilweise mit der Dauer der Bewertung von Prüfungsleistungen zu geben. Hier sollten die vorhandenen Bemühungen zur Einhaltung und Überprüfung der Korrekturfristen weiterverfolgt werden, auch mit Blick auf die Studierbarkeit, welche durch Verzögerungen bei der Bewertung von Prüfungen erschwert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Studierendenzahlen in den germanistischen Studiengängen ermöglichen eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen, was den Studierenden eine flexible Wahlmöglichkeit bietet. Die Lehrplanung wird sorgfältig koordiniert, um Überschneidungen zu minimieren, insbesondere bei Pflichtmodulen. Im Lehramt soll im Zuge der Lehramtsreform ein Modell für ein überschneidungsfreies Studium eingeführt werden (Karo-Modell). Studienberater:innen überprüfen das Angebot, um eine angemessene Abdeckung aller Module zu gewährleisten. Zudem werden die Studierenden durch Einführungsveranstaltungen in der Orientierungswoche, eine aktive Fachschaft und mehrere Studienberater:innen unterstützt, was den Einstieg ins Studium erleichtert und bei Fragen oder Problemen hilft. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Studierbarkeit zu verbessern und den Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte zu bewältigen.

M.A. Germanistik

Der Masterstudiengang Germanistik bietet im ersten Semester ein Orientierungsmodul an, das einen Überblick über Forschungsschwerpunkte gibt und den Einstieg in das forschungsbezogene Studium erleichtert. Die Gestaltung des Curriculums sorgt dafür, dass die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit nicht durch Seminararbeiten eingeschränkt wird, da die Module des dritten Semesters durch mündliche Prüfungen abgeschlossen werden. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden (53,9%) vervollständigt das Studium innerhalb der Regelstudienzeit oder nur ein Semester darüber hinaus, was die effiziente Gestaltung des Studienplans und die gute Studierbarkeit unterstreicht. Der Zeitaufwand wird durch die Studierenden als gut steuerbar eingeschätzt.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Die Bachelorstudiengänge der Germanistik bieten eine gut strukturierte Studierbarkeit durch eine Einführungsveranstaltung in der Orientierungswoche und Tutorien, die die Studierenden in den herausfordernden Pflichtveranstaltungen der ersten Semester unterstützen. Die Spezialisierungsmodule ermöglichen eine flexible Wahl der Prüfungsformen, was die Prüfungsdichte angemessen gestaltet. Die meisten Studierenden (68,4%) absolvieren ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit oder nur ein Semester darüber hinaus, was die effiziente Organisation und gute Studierbarkeit des Curriculums unterstreicht.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang Germanistik bietet eine gut strukturierte Studierbarkeit durch ein spezielles Orientierungsmodul im ersten Semester, das einen Überblick über die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden gibt und den Einstieg in das forschungsbezogene Studium erleichtert. Die Module des dritten Semesters werden durch mündliche Prüfungen abgeschlossen, wodurch die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit nicht durch Seminararbeiten eingeschränkt wird. Die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte sind angepasst, was durch die Abschlussquoten deutlich wird: 44,4% der Studierenden schließen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab, 20,4% benötigen ein zusätzliches Semester und 29,6% die Regelstudienzeit plus zwei Semester. Diese Struktur gewährleistet eine effiziente Organisation des Studiums und eine gute Balance zwischen Arbeitsaufwand und Prüfungsanforderungen.

Lehramt Deutsch

Die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik mit dem Fach Deutsch weisen eine kleine Studierendenzahl auf, was eine intensive und individuelle Betreuung durch den Studienberater ermöglicht. Aufgrund der geringen Studierendenzahl sind jedoch keine verlässlichen Daten zur Studiendauer verfügbar, weshalb die Studierbarkeit nicht statistisch überprüft werden kann. Die kleine Größe der Studierendengruppen kann dennoch als vorteilhaft angesehen werden, da sie eine persönliche Betreuung und eine effiziente Organisation des Studiums ermöglicht.

Im Rahmen der kommenden Lehramtsreform soll durch die Einführung eines Modells der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen eine Verbesserung der Studierbarkeit erreicht werden.

Allgemein:

Die einführenden Tutorien werden nur im Wintersemester angeboten und laut Lehrenden nicht in dem Umfang, wie eigentlich benötigt.

In verschiedenen Lehrveranstaltungen der Germanistik besteht eine Anwesenheitspflicht. Dies sei insbesondere dort notwendig, wo ein wissenschaftlicher Diskurs geführt werden soll. Die Festlegung einer Anwesenheitspflicht muss begründet werden und wird im Gremienprozess in der Senatskommission Studium und Lehre geprüft und diskutiert. Zur Sinnhaftigkeit der Anwesenheitspflicht gibt es unterschiedliche Ansichten.

In verschiedenen Modulen gibt es zwingende Teilnahmevoraussetzungen, unter anderem in Spezialisierungsmodulen. Nach Aussage der Lehrenden ist das zum Teil historisch gewachsen. Aus Sicht der Studierenden scheinen die Teilnahmevoraussetzungen in manchen Fällen eine Hemmschwelle bei einer möglichen Belegung zu sein, auch wenn in der Praxis zumindest teilweise flexible Lösungen gefunden werden.

Ein Teilzeitstudium ist für die Bachelor- und Masterstudiengänge in der Rahmenprüfungsordnung und in den SPSO geregelt. Ein Teilzeitstudium wird nicht durch Maßnahmen wie BAföG flankiert. Die Umsetzung erscheint in der Struktur der Zweifach-Studiengänge herausfordernd.

Zentral veranlasste Maßnahmen wie die Abschaffung von Frist-Fünfen oder die Durchführung von Beratungsgesprächen bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit sind mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit und einem höheren Studienerfolg durchgeführt worden. Die Maßnahmen sind noch nicht lange genug etabliert, um belastbare Erkenntnisse zu untersuchen.

Der Zugang zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen ist durch die Rahmenprüfungsordnungen geregelt. Kann ein Überhang an Anmeldungen nicht durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden, so trifft die/der Lehrende zunächst anhand verschiedener vorgegebener Kriterien eine Auswahl, bevor ein Losverfahren greift. Über Härtefälle entscheidet gemäß RPO der Prüfungsausschuss.

Die Einschreibung in Kurse der Germanistik erfolgt in der Regel über StudIP. Vor Beginn jeden Semesters erfolgt eine Information per Mail an die Studierenden über das Vergabeverfahren und verbunden mit der Bitte, sich nicht in mehr als zwei Kurse einzutragen. Zudem besteht die Möglichkeit über einen zuständigen Mitarbeiter (derzeit Dr. Lesker), sich zu Beginn des Semesters freie Seminarplätze vermitteln zu lassen. Dies sei so kommuniziert, wird wohl aber seit drei Semestern nur noch selten wahrgenommen.

Problematisch bei der Planung von Lehrveranstaltungen erscheint in den Zwei-Fach-Strukturen zum Teil die Abstimmung zwischen den Fakultäten, bspw. zwischen der Germanistik und der Wirtschaftspädagogik. Da Wirtschaftspädagogik-Seminare häufig aufeinander aufbauen, muss man diese gegenüber Germanistik-Seminaren priorisieren, kann diese entweder nicht belegen oder nur auf weniger relevante Seminare ausweichen. Lehrveranstaltungen werden zum Teil zu familienunfreundlichen Zeiten durchgeführt. Nicht immer können dadurch Lehrveranstaltungen nach Interesse, sondern nur nach reiner Verfügbarkeit belegt werden.

Nach Aussage der Studierenden führen volle oder sich überschneidende Seminare zu Problemen, mit Verschiebungen in den Fächern und verlängerter Studienzeit. Die Studierenden, insbesondere in den Lehramtsstudiengängen, müssen sich in solchen Fällen individuelle Studienpläne erarbeiten. Die Problematik entsteht aus Studierendensicht aber auch auf Seiten der Studierenden selbst. Durch den erschwerten Zugang meldet man sich häufig bei vielen Veranstaltungen an, um einen Platz zu sichern. Studierende melden sich zu Lehrveranstaltungen an, besuchen diese letztlich nicht, melden sich aber nicht ab. Dadurch besteht keine Möglichkeit des Nachrückens.

Beim Vergabeverfahren wird sich eine größere Rücksichtnahme mit Blick auf Familienfreundlichkeit gewünscht. Studierende mit Kind hätten entgegen der Ausführungen im Selbstbericht häufig keinen Zugang zu Seminaren mit familienfreundlichen Zeiten, bzw. fehlt die Information, wie man entsprechend berücksichtigt werden kann.

Die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in den Studiengängen sei durch volle Seminare eingeschränkt.

Für die Studierendenschaft ist nicht immer transparent, wo und auf welchem Weg man Anregungen und insbesondere Beschwerden anbringen kann. Auf der Hauptseite der Internetpräsenz der Universität gibt es eine Übersicht zum Anregungs- und Beschwerdemanagement der Universität¹. Die Fachschaft bietet u.a. einen digitalen Kummerkasten an. Dies scheint in der Breite noch nicht bekannt zu sein.

¹ <https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/anregungen-und-beschwerden/>

Die Studiendauer scheint aus Sicht der Studierenden aufgrund der Rahmenbedingungen länger als intrinsisch motiviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gemäß den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V erfüllt. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden, wenngleich mit einem erhöhten Koordinationsaufwand aufseiten der Studierenden. Im Gespräch mit den Studierendenvertreter:innen wird die Studierbarkeit beider Studiengänge trotz der Herausforderungen unterstrichen. Anhand der beschriebenen Lerninhalte und der anstehenden Prüfungsleistungen erscheint der Arbeitsaufwand pro Modul angemessen für die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte.

Die Studierenden der Germanistik berichten von deutlichen Problemen bei der Belegung von Veranstaltungen. Zum einen wird dies durch räumliche Probleme und zum anderen durch Studienorganisation (Kapazitäten für Seminare) begründet. Bei den Studierenden der Philosophie scheinen diese Probleme nicht in gleicher Härte vorzuliegen, es wäre daher sinnvoll, sich im kollegialen Austausch über die Institute hinweg durch Best Practice Beispiele zu ergänzen.

Die Studiengänge der Germanistik beinhalten als (Vor)leistung stets die Anwesenheit der Studierenden. Die Tendenz in vielen Bundesländern geht zur Abschaffung einer Anwesenheitspflicht und der Verlagerung derer auf die Studierendenschaft selbst. Dies sollte hier auch angedacht werden und würde zudem – obwohl natürlich auch neue Problemfelder sich öffnen – auch der Germanistik zu Gesicht stehen. Das archaische Element der Anwesenheitspflicht lässt sich nur noch schwer mit der studentischen Lebensrealität übereinzubringen und treibt so die Verweildauer im Studiengang in die Höhe. Eine Anwesenheit in Lehrveranstaltungen ist durchaus sinnvoll, eine Verpflichtung hierzu hat aber zumeist nicht den gewünschten Effekt; eine Anwesenheit als Leistung zu definieren scheint zur heutigen Zeit anachronistisch. Zu berücksichtigen ist, dass die Rückmeldungen der Studierenden hierzu sehr unterschiedlich war.

Die Studiengänge der Germanistik verfügen über zahlreiche Teilnahmevoraussetzungen, was die Durchlässigkeit im Studienverlauf behindert. In Anschluss an die zuvor getätigte Einschätzung zur Flexibilisierung des Studienverlaufs sollte dringend über den Abbau solcher Teilnahmevoraussetzungen nachgedacht werden und wo möglich zwingend gestrichen werden. Dies ermöglicht den Studierenden nicht nur ein flexibleres Studium, sondern erhöht auch die Planbarkeit. Zudem entspannt sich so die Lage für BAföG-Beziehende und deren Notwendigkeit des Nachweises eines Mindestmaßes an Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

E (3): Es wird empfohlen, einen regelmäßigen Termin zwischen Lehrenden und Studierenden des Instituts zu etablieren, um aufkommende Probleme zu besprechen.

E (4): Es wird empfohlen, das Beschwerdemanagement auf Institutsebene stärker zu etablieren und transparenter zu machen. Dabei kann das Anregungs- und Beschwerdemanagement der Universität Rostock einbezogen werden.

E (5): Es wird empfohlen, die Notwendigkeit der zwingenden Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen der Germanistik zu prüfen und ob sie ggf. in empfohlene Teilnahmevoraussetzungen umgewandelt werden können.

E (6): Es wird empfohlen, das Vergabeverfahren für Seminarplätze zu überprüfen und anzupassen. Dabei soll die Transparenz erhöht und die Kommunikation, bspw. bezüglich freigewordener Plätze, verbessert werden.

E (7): Es wird empfohlen, im Vergabeverfahren für Seminarplätze noch stärker auf Familienfreundlichkeit und Nachteilsausgleiche zu achten und entsprechende Möglichkeiten noch transparenter zu kommunizieren.

2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Institut für Germanistik sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch strategische Berufungen von Professor:innen und die Integration aktueller Forschungsansätze aus nationalen Fachverbänden. Die Beteiligung an Drittmittelprojekten, insbesondere im digitalen Bereich wie Editionen, Lexikographie und Regionalsprachforschung, ermöglicht eine hochaktuelle Lehre, die eng mit laufenden Forschungsdiskussionen verbunden ist. Vorlesungsreihen wie das Rostocker Linguistische Kolloquium und die Ringvorlesung zu Digital Humanities ergänzen das Lehrangebot und bieten Studierenden Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse und Methoden. Diese Maßnahmen gewährleisten eine stetige Weiterentwicklung der Studiengänge und eine Anpassung an aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen.

M.A. Germanistik

Der Masterstudiengang Germanistik ist durch die Ausrichtung auf die Masterarbeit der Studierenden eng mit dem aktuellen Forschungsstand des Fachs verbunden. Die Modulbeschreibungen legen fest, dass „aktuelle Forschungsfelder“ der Sprach- und Literaturwissenschaft zentral sind, und die Studien- und Prüfungsordnung (SPSO) sieht vor, dass Hauptseminare die Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsprojekte des Instituts zum Ziel haben. Diese Struktur gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen vertraut gemacht werden, sondern auch aktiv in die Forschung integriert sind, was die Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen sicherstellt.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Die inhaltliche Anbindung an die aktuelle Forschung ist bereits in den Modulbeschreibungen, etwa in den Spezialisierungsmodulen festgeschrieben.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Der Zwei-Fach-Master Germanistik ermöglicht nicht nur die Kenntnis des aktuellen Forschungsstands in der Germanistik, sondern auch den Vergleich mit Entwicklungen im jeweils zweiten gewählten Fach. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums sind Aktualität und Interfachliche Synergien von Beginn an integriert. Die Einbindung aktueller Forschungsergebnisse aus beiden Fächern fördert eine breite wissenschaftliche Perspektive und ermöglicht innovative Verknüpfungen, was die Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen weiter stärkt.

Lehramt Deutsch

Das Studium setzt die den Ländern gemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung um (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019). Es baut auf dem Lehrkräftebildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern⁵ sowie der Lehrkräfteprüfungsverordnung auf. Eine Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes wird für das Jahr 2024/25 erwartet. Die Koordination der Reformen erfolgt durch die Reformkommission Lehrerbildung, koordiniert durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, in dem die Fakultät durch den Studiendekan als dauerhaftem Mitglied vertreten ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach § 13 Abs 1 StudakkLVO M-V sind in allen begutachteten Studiengängen gewährleistet. Die Studiengänge behandeln die klassischen Felder ihrer Disziplin und bieten den Studierenden gleichsam die Möglichkeit für ein (teilweise) interessengeleitetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Studium setzt die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung um (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019). Es baut auf dem Lehrkräftebildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Lehrkräfteprüfungsverordnung auf.

Die Koordination der Reformen erfolgt durch die Reformkommission Lehrerbildung, koordiniert durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, in dem die Fakultät durch den Studiendekan als dauerhaftem Mitglied vertreten ist.

Praktika werden durch das Praktikumsbüro des ZLB verwaltet. Für Haupt-, Orientierungs- und Übergangspraktika werden Losverfahren angewendet. Zudem können Praktika auch eigenständig organisiert werden. Studierende berichten, dass manche Schulen zum Teil nicht wissen, was im Rahmen der Praktika umgesetzt werden soll.

Bei einem Studiengangswechsel zwischen den Lehramtstypen scheinen im Rahmen der Bildungswissenschaften nicht immer alle Module übernommen und später auf dem Zeugnis ausgewiesen zu werden.

Das Lehramtsstudium ist nicht als Teilzeitstudium möglich.

Auswirkungen in der Umsetzung des neuen Lehrerbildungsgesetzes müssen künftig benannt und in späteren Evaluationsverfahren geprüft werden. Dies betrifft bspw. den Einfluss auf die Möglichkeiten einer Promotion für Lehrer:innen, wenn die Anteile in den Fachwissenschaften verschoben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die strukturellen, ländergemeinsamen Vorgaben werden eingehalten. Zudem bereiten sich die Studiengänge auf die anstehenden grundlegenden Reformen durch das Land vor und bedenken diese bei anstehenden und laufenden Reformprozessen angemessen mit.

Über die Lehramtsreform und der Etablierung eines Modells zur Überschneidungsfreiheit hinaus sollten Verbesserungen angestrebt werden, um die Studierbarkeit innerhalb der Lehramtsstudiengänge (siehe auch 2.3.7) zu verbessern. Dies betrifft u.a. eine größere Transparenz bei der Vergabe von Seminarplätzen, familienfreundliche Lösungen oder eine optimierte Raumplanung bei bekanntermaßen gut besuchten Veranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Universität Rostock hat ein umfassendes System zur Sicherung des Studienerfolgs implementiert, das auf zentraler und dezentraler Ebene agiert. Zentrale Maßnahmen umfassen regelmäßige Befragungen, Qualitätsgespräche und Studiengangsmonitoring durch die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE), deren Ergebnisse den Fakultäten zur Weiterentwicklung der Studiengänge zur Verfügung gestellt werden. Die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) überwacht die Satzungsänderungsprozesse und sorgt für die Einhaltung von Kriterien. Auf Fakultätsebene wird jedes Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt, um die Lehre zu

optimieren. Im Bereich der Germanistik werden die Ergebnisse der Evaluationen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet, die in Fachteilen, im Professorium und der Institutsversammlung besprochen werden. Gemäß Qualitätsordnung der Universität Rostock sollen die Ergebnisse der obligatorischen Evaluation durch die/den Lehrenden im Rahmen der Veranstaltung mit den teilnehmenden Studierenden diskutiert werden. Das scheint nach Rückmeldung der Studierenden nicht durchgängig so umgesetzt zu werden. Dies sei insbesondere bei den wenigen Dozierenden, welche eine schlechtere Vermittlung in der Lehre, schlechte Betreuung und problematische Prüfungsformate anbieten, eine Hürde. Solch kritische Ergebnisse zu bestimmten Lehrpersonen sollten aus Sicht der Studierenden deutlich stringenter durch das Studiendekanat ausgewertet und nachverfolgt werden, da hier zum Teil keine Besserung in Sicht ist. Eine unbefristete Stelle der/des Dozierenden sollte hierbei keine Rolle spielen.

Da die Lehrveranstaltungsevaluation während der Vorlesungszeit erfolgt, um so noch einen Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen, wird die Durchführung der Prüfungen i.d.R. nicht erfasst und bewertet. Der letztgenannte Aspekt wird von den Studierenden kritisch gesehen, da es aus vereinzelt Probleme mit Prüfenden und deren Umsetzung von Prüfungen gibt. Hier besteht der Wunsch der Studierenden, deutlicher auf vorhandene Missstände hinweisen zu können. Ein Problem ist zum Beispiel die teilweise sehr lange Dauer (bis zu 6 Monate) bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, was die Planbarkeit des weiteren Verlaufs stark beeinträchtigt.

Darüber hinaus gibt es umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende, wie z.B. detaillierte Onlineinformationen, Orientierungswochen, Sprechstunden der Fachstudienberater und interaktive Lehrveranstaltungen mit Feedbackmöglichkeiten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Studierenden einen erfolgreichen Studienverlauf zu ermöglichen und ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Betreuungs- und Beratungsangebote innerhalb der Germanistik werden durch die Studierenden als sehr heterogen bewertet. Es scheint eine Mehrheit an engagierten Prüfer:innen zu geben, die zeitnah antworten und offen für Themen sind und deren Bewertung transparent und nachvollziehbar ist. Eine Minderheit an Prüfer:innen scheint dagegen nur schwer erreichbar zu sein und haben einen nicht nachvollziehbaren Bewertungsmaßstab.

M.A. Germanistik

Die Sicherung des Studienerfolgs im Masterstudiengang Germanistik erfolgt durch umfassende Informations- und Beratungsangebote. Interne Studierende werden durch semesterweise Informationsveranstaltungen des Dekanats informiert, während externe Studierende auf Mastermessen angesprochen werden. Internationale Studierende, die einen großen Anteil der Masterstudierenden ausmachen, erhalten eine intensive Betreuung durch das Rostock International House, die Auslandsbeauftragte und Fachstudienberater. Die Lehrenden im Masterbereich sind auf die besonderen Bedürfnisse internationaler Studierender sensibilisiert und bieten zusätzliche Beratungen an. Problematisch sei, dass ausländische Studierende häufig erst zu Beginn des Semesters nach Rostock kommen und Zeit zum „Ankommen“ benötigen. Beratungsangebote werden dann häufig nicht angenommen.

Zu Beginn des Studiums musste in älteren Satzungen ein Komplementmodul gewählt werden, was nicht immer klar ersichtlich erschien. Es wurde häufig ins vierte Semester geschoben, wo es dann aber nicht belegbar war, was wiederum zu einer Verlängerung des Studiums führte. In den aktuellen Satzungen der Masterstudiengänge Germanistik ist das Komplementmodul bereits nicht mehr enthalten.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Studierenden (84%) das Studium mit einer guten oder sehr guten Note abschließt, was grundsätzlich die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unterstreicht. Allerdings werden diese Ergebnisse nur selten in Regelstudienzeit erreicht.

Im Masterstudiengang Germanistik werden die Betreuungs- und Beratungsangebote als überdurchschnittlich durch die Studierenden eingeschätzt.

B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Die Sicherung des Studienerfolgs im Bachelorstudiengang Germanistik beginnt bereits vor Studienbeginn mit Informationsangeboten wie dem Hochschulinformationstag (HIT), bei dem Fachstudienberater und Studierende potenzielle Interessierte beraten. Internationale Studierende werden durch Vorträge und Gespräche in der Europa Sommerakademie angesprochen. Während des Studiums steht eine intensive Betreuung durch Fachstudienberater zur Verfügung, insbesondere für Studierende, die das Studium zunächst als Verlegenheitslösung wählen. Herausfordernde Module der ersten Semester werden durch Tutorien unterstützt, die fachliche Hilfe leisten und eine soziale Funktion für Studienanfänger:innen übernehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass 72,7% der Studierenden ihr Bachelorstudium mit einer guten oder sehr guten Note abschließen, was die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unterstreicht.

M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Die Sicherung des Studienerfolgs im Zwei-Fach-Master Germanistik erfolgt analog zum Ein-Fach-Master, wobei aufgrund des geringeren Anteils internationaler Studierenden die internen Angebote eine zentrale Rolle spielen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Studierenden (46,3% mit sehr guter und 42,6% mit guter Note) ihr Studium erfolgreich abschließen, was die Effektivität der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unterstreicht. Ähnlich wie beim Ein-Fach-Germanistik werden diese Ergebnisse eher nicht in der Regelstudienzeit geschafft. Die fortlaufende Überprüfung und Anpassung der Angebote tragen dazu bei, die Studierenden optimal zu unterstützen.

Zu Beginn des Studiums musste in älteren Satzungen ein Komplementmodul gewählt werden, was nicht immer klar ersichtlich erschien. Es wurde häufig ins vierte Semester geschoben, wo es dann aber nicht belegbar war, was wiederum zu einer Verlängerung des Studiums führte. In den aktuellen Satzungen der Masterstudiengänge Germanistik ist das Komplementmodul nicht mehr enthalten.

Lehramt Deutsch

Die Sicherung des Studienerfolgs im Lehramt Deutsch erfolgt durch umfassende Informations- und Beratungsangebote, beginnend mit dem Hochschulinformationstag (HIT) und der Orientierungswoche, die allgemeine Informationen zum Lehramt, den Bildungswissenschaften und dem Fach Germanistik bieten. Während des Studiums werden die Studierenden von Fachstudienberatern betreut, und herausfordernde Module werden durch Tutorien unterstützt, die fachliche Hilfe und soziale Unterstützung bieten. Obwohl die Abschlussnoten vom Lehrprüfungsamt vergeben werden und somit keine direkten Aussagen zum Studienerfolg ermöglichen, bestätigt das Peer-Review 2021 die positive Gestaltung des Studiums, insbesondere die Tutorien und Vertiefungsmodule, als erfüllt. Diese Maßnahmen tragen zur Sicherung des Studienerfolgs bei und werden kontinuierlich überprüft und angepasst.

Lehramt an beruflichen Schulen

Die Sicherung des Studienerfolgs für Studierende der Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Fach Deutsch als Zweifach erfolgt durch eine enge Betreuung und Beratung durch Fachstudienberater:innen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Berater:innen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Da die Lehrveranstaltungen in Deutsch erst im zweiten Studienjahr beginnen, ist die Beratung während des Bachelor- und Masterstudiums von besonderer Bedeutung. Aufgrund der geringen Studierendenzahl im Lehramt für berufliche Schulen liegen keine verlässlichen Daten über Abschlussnoten vor, was eine statistische Bewertung des Studienerfolgs erschwert. Dennoch wird die kontinuierliche Betreuung und Beratung als wichtiger Faktor für den Studienerfolg angesehen.

Mögliche Ursachen für teilweise geringe Abschlussquoten sind divers und lassen sich nicht immer genau spezifizieren. Genannt werden strukturelle Aspekte, fachliche Umorientierung, teils auch aufgrund falscher Erwartungen an ein Studium der Germanistik, psychische Aspekte oder im Zusammenhang mit dem Lehramt auch die fehlende Überschneidungsfreiheit bei Lehrveranstaltungen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht zudem ein großer Anteil an

Erst-Akademikern, mit entsprechenden Herausforderungen für diese Studierendengruppe. Die Studieneingangsphase soll weiter gestärkt werden, Maßnahmen wurden zuletzt über zwei Jahre durch die Universität zwischenfinanziert.

Ein Nicht-Erreichen des Abschlusses in Regelstudienzeit, bspw. im Master-Germanistik, wurde teilweise durch die Punkte unter 2.3.7 erklärt, bspw. die Belegungsprobleme in Seminaren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird durch verschiedene Strategien und Ansätze auf verschiedenen organisationalen Ebenen sichergestellt (Stabsstelle, Fakultät, Fachrichtungen und Institut). Positiv hervorzuheben ist, dass dies als Teil der universitären Qualitätsentwicklung verstanden wird. Erhobene Daten sowie die Ergebnisse regelmäßiger Befragungen und ihrer Auswertung werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Studierenden haben an verschiedenen Stellen die Möglichkeit dies mitzugestalten. Der Studienerfolg ist gemäß den Anforderungen gemäß § 14 StudakkLVO M-V erfüllt.

Der Bereich zeichnet sich durch eine aktive Studierendenschaft aus. Es wird nahegelegt, diese mehr in die Weiterentwicklung einzubeziehen und proaktiv von Institutsseite anzusprechen.

Problematisch erscheint, dass eine Auseinandersetzung mit Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation nicht durchgängig erfolgt bzw. nicht transparent ist. Dies sollte durch die Lehrenden selbst geschehen, insbesondere bei (dauerhaft) kritischen Ergebnissen zu einzelnen Lehrenden aber auch durch das Institut bzw. die Fakultät.

Es ist nachvollziehbar, dass die Lehrveranstaltungsevaluation während der Vorlesungszeit durchgeführt wird, damit ein aktiver Austausch zu den Ergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden kann. Schwierig ist, dass dadurch das Prüfungsgeschehen nicht evaluiert wird. Es sollte mindestens transparenter gemacht werden, wer die relevanten Ansprechpersonen bei Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten sind.

Die Ergebnisse aus dem Studiengangsmonitoring liefern eine gute Grundlage zur Evaluation und für eine mögliche Weiterentwicklung der Studiengangsangebote. Die Ergebnisse könnten auch den Studierenden, namentlich der Fachschaft, zur Verfügung gestellt und mit ihnen besprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

E (8): Es wird empfohlen, das Prozedere zum Umgang mit kritischen Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation zu überprüfen und transparenter machen.

E (9): Es wird empfohlen, unter Einbindung der Studierenden ein Prozedere zum Umgang mit kritischen Aspekten zum Prüfungsgeschehen zu etablieren, insofern die Prüfungen weiterhin nicht durch die Lehrveranstaltungsevaluation erfasst werden.

2.4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Universität Rostock setzt Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit um, wie z.B. das Professorinnenprogramm und die Berücksichtigung von Gleichstellung bei Neubesetzungen. Dabei wird ein Kaskadenmodell für Gleichstellung angestrebt, entsprechende Recruiting-Programme, auch beim Mittelbau werden umgesetzt. Es gibt eine Prorektorin für Chancengleichheit. Zuletzt wurde die Grundordnung geändert, um eine Freistellung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten zu erreichen und um dezentral eine Möglichkeit für eine Stellvertretung der Fakultätsbeauftragten zu schaffen, um den Aufwand besser verteilen zu können. Auch durch diese

Maßnahmen soll die zuletzt unbesetzte Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät in Kürze wiederbesetzt werden.

Aus Studierendensicht besteht deutliches Verbesserungspotential bei den strukturellen Bedingungen für ein Studium mit Kind. Dies bezieht sich zum Teil auch auf Organisationsstrukturen außerhalb des Instituts für Germanistik. So wird bspw. die teils und zeitweise schwierige Erreichbarkeit verschiedener Stellen genannt (Antidiskriminierungsstelle des AStA war zeitweise unbesetzt, Ansprechpartnerin des Studierendenwerks war ersatzlos ausgefallen, offene Sprechstunden des Familienbüros sind teilweise unangekündigt ausgefallen, Ansprechpartner für Nachteilsausgleiche und chronisch-krank Studierende ist nicht erreichbar, dezentrale Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist unbesetzt).

Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gibt es spezielle Beauftragte, psychologische Beratung und Nachteilsausgleiche in der Prüfungsordnung. Die Universität ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet Unterstützung durch das Familienbüro und Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Das Institut für Germanistik profitiert von diesen Maßnahmen und bietet flexible Lehrveranstaltungen, die auch Studierenden mit Kindern oder Behinderungen entgegenkommen sollen. Barrierefreie Zugänge in Neubauten sind eingeplant und verbessern zukünftig die Zugänglichkeit für alle Studierenden.

Die Homepage soll zukünftig barrierefrei gestaltet werden, was insbesondere aus Sicht der Studierenden als dringend notwendig erscheint, da sie unübersichtlich, nicht intuitiv und mit veralteten Informationen (bspw. Prüfer:innenlisten nicht aktuell) bestückt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen entspricht der Vorgabe aus dem § 15 StudakklVO M-V. Es werden verschiedene Ansätze, Stellen und Regularien zur Gewährleistung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit sowie für den Nachteilsausgleich genannt, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Fächer haben eigene Verantwortliche und Ansprechpersonen und ermöglichen so theoretisch eine direkte und niederschwellige Erreichbarkeit.

Das Anregungs- und Beschwerdemanagement scheint aus Studierendensicht sowohl auf Instituts- als auch auf übergeordneter Ebene nicht ausreichend transparent. Dies betrifft nicht nur, aber insbesondere auch die Themen wie Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiche (vgl. Kapitel 2.3.7 und 2.4.3).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Begutachtung des Clusters Philosophie und Germanistik werden unter anderem die Teilstudiengänge der Philosophie und Germanistik im Rahmen des Zwei-Fach Bachelor- und Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät betrachtet. Die Konzeption beider Studiengänge wird innerhalb eines separaten Clusters evaluiert. Gleiches gilt für die Teilstudiengänge des allgemeinbildenden- und beruflichen Lehramts.

Der professorale Gutachter für Didaktik, welcher eigentlich vorgesehen war, musste aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig absagen. Dr. Jörg Heinig übernahm daher die Begutachtung der Fachdidaktik im Lehramt Philosophie und Germanistik. Die zunächst vorgesehene studentische Gutachterin erkrankte kurzfristig, daher übernahm Leon Grausam kurzfristig die Aufgaben des studentischen Gutachters. Er war ebenfalls Gutachter im Cluster Romanistik und Anglistik und hat daher die Universität Rostock vor Ort kennengelernt. Für das vorliegende Gutachten konnte er die Studiengänge jedoch nur auf Konzeptbasis begutachten. Seine Anmerkungen sind im vorliegenden Gutachten eingearbeitet worden und er erteilte seine Zustimmung zum finalen Gutachten.

3.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtenden zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken. Die Beteiligung von Absolvent:innen der Studiengänge findet über die Einbeziehung der Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung statt.

Im Rahmen der Evaluation wird eine Selbstbeschreibung durch die Fakultät erstellt, welche gemeinsam mit den Studiengangsdokumenten und einem ergänzenden Datenset aus Befragungs- und Monitoringergebnissen ca. sechs Wochen vor der eigentlichen Begutachtung an die Kommissionsmitglieder versendet wird. Die Vor-Ort-Begehung besteht aus verschiedenen Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Statusgruppen (Rektorat, Studierende, Lehrende), internen Besprechungen der Gutachter:innenkommission und i.d.R. einer Begehung der Lehr- und Lernorte. Die Mitglieder der Kommission evaluieren die entsprechenden Studiengangebote anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält

Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat
- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat
- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats
- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben und Beschluss über die Aufgabenerfüllung durch das Rektorat

3.4. Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Henrike Manuwald (Universität Göttingen, Professorin für Deutsche Philologie / Ältere Deutsche Sprache und Literatur)
- Prof. Dr. Georg Mohr (Universität Bremen, Professor für Praktische Philosophie)

b) Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Thorsten Ahrend (Wallstein Verlag, Göttingen)
- Dr. Jörg Heinig (Fachleiter, Lehrer, Fachreferent für Philosophie, auch Gutachter für Didaktik)

c) Studierende:r

- Leon Grausam (Universität Bremen, Bachelor in Sprach-, Kultur- und Translationswissenschaften in Englisch und Spanisch, Master in Allgemeiner Sprachwissenschaft)

4. Datenblatt

4.1. Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	13.01.2025
Zeitpunkt der Begutachtung:	13.03.2025 bis 14.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende, nicht-wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Begutachtung B.A. Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Erstakkreditiert:	Von 21.09.2005 bis 30.09.2010
Begutachtung durch:	ACQUIN
Zuletzt Re-akkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung M.A. Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF, Erst- und Zweifach Germanistik

Erstakkreditiert:	Von 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Akkreditierung M.A. Germanistik

Erstakkreditiert:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Zuletzt Re-akkreditiert:	Von: 14.05.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 29.09.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung von Deutsch im B.A. und M.A. Wirtschaftspädagogik

Erstakkreditiert:	12.06.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 05.08.2024 bis 30.09.2032
Begutachtung durch:	Universität Rostock
ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024 Fristverlängerung erfolgte durch Rektorat der Universität Rostock im Zuge der Umstellung auf neues Recht

Begutachtung von Deutsch im B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen

Erstakkreditiert:	Von 10.02.2020 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 21.07.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung von Deutsch im B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv)

Erstakkreditiert:	Von 25.09.2023 bis 30.09.2031
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Begutachtung von Deutsch im Lehramt für Gymnasium, Regionale Schule, Grundschule (Philosophieren mit Kindern), Sonderpädagogik und Beifach zum Lehramt

Begutachtung durch:	Universität Rostock
---------------------	---------------------

Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, soweit das Landeshochschulgesetz nicht andere Abschlussbezeichnungen vorsieht. ²Ausnahmen sind bei Multiple-Degree-Abschlüssen möglich. ³Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule

erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**§ 13 Abs. 1**

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 - 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. [Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakkLVO M-V](#)

[Zurück zum Prüfbericht](#)